

Hygieneplan der Grundschule am Arkonaplatz auf Basis des Muster- Hygieneplans des Senats vom 23.06.2020

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Die Hauptübertragung durch Tröpfcheninfektion erfolgt vor allen Dingen beim Sprechen, Husten und Niesen. Neben einer direkten Übertragung über die Schleimhäute sind auch Schmierinfektionen nicht auszuschließen.

So kann das Coronavirus über eine Kette von Berührungen weitergegeben werden. Die folgenden Vorgaben stellen dabei die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Hygiene von Schüler*innen und Personal dar.

Wichtigste Maßnahmen

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen

Das Betreten des Schulgebäudes ist **ausschließlich** mit einem Mund-Nasenschutz gestattet. **Dies gilt ebenfalls zwingend für Eltern und schulfremde Personen.**

Ausgenommen davon sind der Unterricht, WUV-Kurse und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung.

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keinen Mund-Nasenschutz können, gilt diese Pflicht nicht.

Im Lehrkräftezimmer gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Schüler*innen oder Personal, die ohne Mund-Nasenschutz erscheinen bedecken mit einem Tuch o.ä. den Mund-Nasenbereich und holen sich eine Maske im Sekretariat ab.

Sollte eine Schüler*in aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, so ist hierüber eine ärztliche Bescheinigung über die Klassenleitung an die Schulleitung einzureichen.

Mindestabstand von 1,50m

Die Mindestabstandsregel von 1,5m wird für alle im Bereich Schule tätigen Personen, Schüler*innen sowie Dienstkräfte aufgehoben.

Jedoch sollte, wo immer es möglich ist, der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Mindestabstandsregel ist gegenüber schulfremden Personen (Paketzulieferern, Eltern) ist **verpflichtend**.

Infektionsschutz

Es erfolgen regelmäßige Einweisungen der Schüler*innen durch Lehrer*innen und Erzieher*innen zur Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen:

- Nicht ins Gesicht fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen
- Öffentliche Gegenstände möglichst nicht mit der Hand anfassen
- Husten- und Niesetikette
- persönliche Gegenstände sowie Essen und Getränke sollen nicht mit anderen Schüler*innen geteilt werden

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Krankheitszeichen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler*innen sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.

Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf-Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolation bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten und regelmäßig entleert.

Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang gut sichtbar darauf hingewiesen, dass sich nur zwei Schüler*innen in den Toilettenräumen aufhalten dürfen.

Toilettensystem: Jeder Schüler erhält, wenn er zur Toiletten geht ein Kärtchen, dieses ist an der jeweiligen Toilettentür an einem dafür vorgesehenen Haken anzubringen. **Wenn schon zwei Kärtchen hängen, muss der Jeweilige warten.**

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden bedarfsgerecht mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Das Gebot der Kontaktminimierung ist, soweit organisatorisch umsetzbar umzusetzen.

Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung sind, soweit organisatorisch möglich, in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften orientieren sich an Hygienestandards.

2. Raumhygiene

Wegekonzept, Hinweise Verhaltensregeln im Außenbereich

Die Raumhygiene wird zunächst schon durch das Wegekonzept zu den Räumen bestimmt und natürlich durch das Verhalten in den Räumen. Untenstehend wird zuerst das Wegekonzept der Grundschule am Arkonaplatz beschrieben, nachfolgend dann das Verhalten in den Räumen und abschließend die speziellen Vorgaben für Sport, Musik und Kunst.

Als Eingang und Ausgang für die Schüler*innen wird weiterhin nur das große Schultor (Hof) genutzt (Wege markieren Ein - und Ausgang).

Eltern begleiten ihre Kinder **nicht** in das Gebäude/auf das Gelände.

Zugang für schulfremde Personen nur über Vordereingang und dann über das Sekretariat.

Die vier Aufgänge **A, B, C und D** sind in unterschiedlichen Farben markiert. Für die ersten Klassen ist die Wegeführung im gesamten Schulgebäude markiert.

Eine Einbahnstraßenwegeführung ist aus Platzgründen nicht möglich.

Im Mensabereich ist beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Abholsituation für den Nachmittag im Freizeitbereich ist wie folgt geregelt:

Generell dürfen die Eltern/Abholer die Horträume nicht betreten, sie werden gebeten gleich am Eingang den Namen des Kindes zu nennen, das abgeholt wird.

Klasse 1 und 2 durch das Schultor

Aufgang C 1b und 2b und dann am betreffenden Raum melden

Aufgang D 1a (Wendeltreppe) und dann am betreffenden Raum melden

Aufgang E (neben dem grünen Raum) 2a und dann am Raum melden

Klasse 3 durch das Schultor (Hof) und gleich rechts **Aufgang B** in das Schulgebäude direkt am Eingang Hortraum melden

Klasse 4-6 durch das Schultor (Hof) in das Schulgebäude links **Aufgang A am Eingang** zum Freizeitbereich melden

E - Klassen (SESB) durch das Schultor (Hof) über den Hof rechts direkt zum grünen Raum.

Hygiene / Infektionsschutz

Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter

Tische (im Falle von wechselnden Nutzern) sowie Computermäuse, Tastaturen und Telefone werden jeweils von den vorherigen Nutzern gereinigt.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude-Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

In der Schule steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund.

Im Gegensatz zur Reinigung wird die routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen

Regelmäßiges Lüften der Klassenräume

Es muss ein kompletter Austausch der im Raum befindlichen Luft erreicht werden, um die Aerosole zu entfernen. Klassenleiter*innen/Lehrkräfte und pädagogisches Personal lüften mindestens einmal (mindestens 5 Minuten /Stoßlüftung) in jeder Unterrichtsstunde bzw. Betreuungsstunde, sowie in jeder Pause. Es muss eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten vorgenommen werden.

Solange die Temperaturen dies zulassen, wird durchgängig gelüftet. In den Pausen ist durchgängig zu lüften. **Abschließen der Räume zwingend /Aufsichtspflicht.**

3. Infektionsschutz im Sportunterricht

Sport sollte bevorzugt im Freien stattfinden.

Beim Sport in der Halle gilt:

Ausreichend Lüftung entsprechend des Hygieneplans.

Regelmäßige Lüftung von Halle und Umkleidekabinen, öffnen der Fenster und Türen während des Unterrichts/ Trainings.

Sanitärräume und Umkleiden dürfen genutzt werden. Auch hier findet das Toilettensystem Anwendung.

Mindestabstand von 1,5m muss beachtet werden.

Bei schulischen Veranstaltungen wurde der Mindestabstand aufgehoben. Sollte aber, wenn möglich eingehalten werden.

Tragen einer Mund-Nasenbedeckung beim Betreten und Verlassen der Turnhalle.

Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in der Umkleidekabine/Waschraum.

Je nach Möglichkeit muss auf die Nutzung einzelner Duscheinheiten verzichtet werden.

Die Turnhalle darf nur von max. zwei Klassen/Lerngruppe/ Kurs/ Vereins-Trainingsgruppe genutzt werden.

Beim Sportunterricht, bei Sport-AGs und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Sportarten / Übungen mit intensivem Körperkontakt dürfen nicht stattfinden (Fangspiele ja), Sportspiele dürfen gespielt werden.

Reinigung der Halle, Sanitärräume und Umkleidekabinen nach jedem Unterrichtstag.

Handhygiene vor und nach jeder Sporteinheit (Händewaschen).

Einschränkung von Begleitpersonen (keine Zuschauer)

Für die nutzenden Vereine gilt zusätzlich Dokumentationspflicht der Anwesenheit:

Vor- und Zuname, Telefon, Adresse (vier Wochen Aufbewahrungspflicht der Daten)

Die Vereine sind verpflichtet ihre eigenen Konzepte vorzulegen.

4. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor- /Orchester/Theaterproben

Beim Musikunterricht und bei AGs und anderen Angeboten im Zusammenhang mit Theater oder musischen Bereich ist Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Handhygiene vor- und nach dem Unterricht.

Auf feste Teilgruppen beim praktischen Musizieren ist zu achten.

Durch mehrere Personen gemeinsam genutzte Musikinstrumente, Materialien sind während des Unterrichts nur durch eine Person genutzt und werden danach jedes Mal gereinigt.

Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten für ausreichende Lüftung, mind. 1x während der Unterrichtseinheit und danach (Stoß-u. Querlüftung). Auch hier ist in den Pausen durchgängig zu lüften. Türen sind abzuschließen (Aufsichtspflicht).

Der Einsatz von Blasinstrumenten ist möglichst zu vermeiden und wenn nach Draußen zu verlegen.

Chorproben können bis auf weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sänger*innen ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Der Probenraum ist alle 30 Minuten ausreichend zu lüften; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.

Nach dem Ende der Probe, in der 60 Minuten durchgängig gesungen wurde, muss 30 Minuten quergelüftet werden, danach muss der Raum zwei Stunden leer stehen. Vor Beginn der Probe muss wiederum 30 Minuten quergelüftet werden.

Der Möglichkeit, Proben im Freien stattfinden zu lassen ist Vorrang einzuräumen.

Für das Singen im Unterricht gilt Gleiches. Reguläres Singen im Klassen/ Musikraum ist nicht erlaubt. Singen im Freien ist unter der Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände erlaubt.

5. Personen mit höherem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Schüler*innen

Schüler*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine COVID-19 Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen.

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben, sofern dies ärztlich bescheinigt wird.

Die Schüler*innen werden im Fernunterricht unterrichtet.

Dienstkräfte

Dienstkräfte aus besonderen Risikogruppen werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule herangezogen. Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Erkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte. Dies wird durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung belegt. Es erfolgt eine individuelle Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist eine formlose, schriftliche Eigenerklärung vorzulegen. Nach Abfrage über die Einsatzfähigkeit wird eine Risikobewertung erstellt. Der Rücklauf wird dokumentiert und an das Schulamt weitergeben. Sie werden grundsätzlich nicht für Aufsichten und nur im Notfall für Vertretungsstunden eingesetzt

Unser Hygienekonzept wird laufend überarbeitet und veränderten Umständen angepasst.